Sitzungsvorlage DS-18-0467 [öffentlich] Stadt Dinklage

Betreff:
Benennung der Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Bau-, Grundstücks- und Erschließungs-GmbH der Stadt Dinklage

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Stadtrat	07.07.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag
Folgende Mitglieder des Rates der Stadt Dinklage werden als Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Bau-, Grundstücks- und Erschließungs-GmbH der Stadt Dinklage bestimmt:

1. Andreas Windhaus, Rechtsanwalt (CDU)
2. August Scheper, Kirchenküster (CDU)
3. Robert Blömer, Dipl. Sozialpädagoge (CDU)
4. Tanja Ruhe, Dipl. Verwaltungswirtin (CDU)
5. Andreas Nordiek, Dipl. Verwaltungswirt (CDU)
6. Elisabeth Voet, Hauswirtschaftsmeisterin (CDU)
7. Ulrich Heitmann, Polizeikommissar (BFD)
8. Claudia Baußen, Rechtsanwältin (BFD)
9. Matthias Windhaus, Förderschullehrer (SPD)
10. Markus Blömer, Berufschullehrer (SPD)

Darüber hinaus werden die übrigen Mitglieder der jeweiligen Fraktion als Vertreter bestimmt. Als Vertreter des Bürgermeisters wird Herr Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt Alfons Echtermann bestimmt.

Die Gesellschafterversammlung setzt sich somit aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Mitglied	**Vertreter**
Andreas Windhaus	die übrigen Mitglieder der CDU-Faktion das sind: Joseph Behrens Nicole Bramlage Tim Julian Dorniak Paul Johanning Sabine Meyer Wulf Scharte Christian Garvels
August Scheper	
Robert Blömer	
Tanja Ruhe	
Andreas Nordiek	
Elisabeth Voet	
Ulrich Heitmann	die übrigen Mitglieder der BFD-Fraktion das sind: Tobias Blömer Florian Hinxlage Galina Oldenburger
Claudia Bausen	
Matthias Windhaus	die übrigen Mitglieder der SPD-Fraktion das sind: Udo Quaschigroch Ingo Wessels Susanne Witteriede
Markus Blömer	
Bürgermeister Frank Bittner	Alfons Echtermann

Begründung
Mit Vertrag vom 20.11.2019 wurde der Gesellschaftervertrag der Bau- Grundstücks- und Erschließungs-GmbH der Stadt Dinklage geändert.
Die Organe der Gesellschaft sind nunmehr:
1. die Geschäftsführung
2. die Gesellschafterversammlung

Gemäß § 7 des geänderten Gesellschaftervertrages wird die Stadt Dinklage in der Gesellschafterversammlung durch zehn Mitglieder des Stadtrates und die/den Bürgermeister/Bürgermeisterin vertreten.
Die zehn Mitglieder des Stadtrates können sich im Fall einer Verhinderung durch einen Vertreter in der Gesellschafterversammlung vertreten lassen.
Die/Der Bürgermeister/Bürgermeisterin schlägt für sich einen stimmberechtigten Stellvertreter als Verhinderungsvertreter vor.
Der Stadtrat bestimmt die zehn Mitglieder, deren zehn Vertreter sowie den Vertreter der/des Bürgermeisters/in zu Beginn einer (Kommunal)-Wahlperiode nach dem Sitzungsverhältnis der Fraktionen entsprechend § 71 Absatz 2 NKomVG.

Hierüber ist nunmehr ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkung

Anlagen